

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PACA Smell Away
Überarbeitet am : 14.10.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.10.2009

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : PACA Smell Away (30-00600)
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Geruchsentferner mit Langzeitwirkung
Hersteller/Lieferant : Paca GmbH
Straße/Postfach : Am Kirchenhölzl 13
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 82166 Gräfelfing
Telefon : +49 (89) 8956130
Telefax : +49 (89) 89561350
Ansprechpartner : Claus Geiser info@paca.de
Notfallauskunft : +49 (89) 8956130 (Mo-Fr von 8:00 bis 17:00)]

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einstufung : Xi ; R 36 · R 67

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PROPANOL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Anteil : 25 - 30 %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Keine Symptome.

Nach Hautkontakt

Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reizung und Rötung können auftreten. Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

Nach Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Mund mit Wasser ausspülen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PACA Smell Away
Überarbeitet am : 14.10.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.10.2009

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI : 2B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

NORFLURAN ; CAS-Nr. : 811-97-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 4200 mg/m³
Kategorie : 8(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.02.2009

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 200 ppm / 500 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.02.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Aceton / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 50 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 50 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Schutzausrüstung nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzausrüstung nicht erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PACA Smell Away
Überarbeitet am : 14.10.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.10.2009

Leichte Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand : Aerosol

Geruch :

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht anwendbar.
Dichte :	(20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Nicht anwendbar.
Auslaufzeit :	(20 °C)	Nicht anwendbar.

DIN-Becher 4 mm

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Reaktionen mit Säuren möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11. Toxikologische Angaben

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Kein Bioakkumulationspotential.

13. Hinweise zur Entsorgung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Ungereinigte Verpackung

Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 15 01 04

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse :	2	Kemlerzahl :	20
UN-Nummer :	1950	Klassifizierungscode :	5A

LQ 2 · E 0 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Verpackung

Gefahrzettel : 2.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PACA Smell Away
Überarbeitet am : 14.10.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.10.2009

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung
IMDG-Code : 2.2 EmS-Nummer : F-D / S-U
UN-Nummer : 1950 Marine Poll. : -
LQ 1 | · E 0

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS

Verpackung
Gefahrzettel : 2.2

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung
Klasse : 2.2
UN-Nummer : 1950
E 0

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS, NON-FLAMMABLE

Verpackung
Gefahrzettel : 2.2

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

- 36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 56 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
57 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
58 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
100.1 Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden.

Weitere Hinweise

Enthält 28 Masseprozent entzündliche Bestandteile.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe anorganischer Stoffe der Klasse II (gasförmig) : 69 - 70 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PACA Smell Away
Überarbeitet am : 14.10.2009 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 14.10.2009

16. Sonstige Angaben

Mindestens haltbar bis: siehe Aufdruck auf Dose. Die Aerosoldose stellt unter normalen bzw. angemessen vorhersehbaren Bedingungen kein Entzündungsrisiko dar, wenn sie in der beschriebenen Art und Weise eingesetzt wird.

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. R-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
